

Präsident des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL

Parlament
1017 Wien

XXII. GP-NR

3178 /AB

2005 -08- 30

zu 3316 /J

Wien, am 18. August 2005

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0106-IK/1a/2005

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3316/J betreffend Sonderbeschäftigungsformen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, welche die Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juli 2005 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Beschäftigung von ausländischen Künstlern ist, sofern sie die vorgesehenen bewilligungsfreien Zeiträume nicht überschreitet, der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS bloß anzuzeigen. Gegenbestätigungen des AMS sind nicht vorgesehen. Die bloßen Anzeigen werden EDV-technisch nicht erfasst, weshalb keine Zahlen über kurzfristig beschäftigte Künstler vorliegen.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Diese beiden Fragen können nur im Bezug auf die Beschäftigungsbewilligung beantwortet werden, weil nur bei dieser Berechtigungsform der Status "Grenzgänger" bzw. "Pendler" erhoben wird.



Die im Jahresdurchschnitt mit einer Beschäftigungsbewilligung beschäftigten Grenzgänger/innen bzw. Pendler/innen sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	2000	2001	2002	2003	2004
Grenzgänger/innen	1.085	1.931	2.321	1.912	1.882
Pendler/innen	33	31	19	278	1.135

In diesen Zahlen sind die nach den Grenzgängerabkommen mit Ungarn zugelassenen Grenzgänger/innen, derzeit 2.011, nicht enthalten.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Eine EDV-unterstützte Auswertung von beschäftigten Volontären und Ferial- oder Berufspraktikant/inn/en ist erst seit 2003 möglich.

	2003	2004
Ferial- und Berufspraktikant/inn/en	587	560
Volontäre	1.704	2.156
Volontäre mit Verlängerungen	135	162

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Kontingente, die im Rahmen von Verordnungen zur vorübergehenden Beschäftigung von Ausländern (Saisoniers) erlassen wurden, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Eine Auswertung von beschäftigten Erntehelfer/inne/n ist erst ab 2001 möglich.

Fremdenverkehr:

Bundesland	Sommer 2000	Winter 2000/2001	Sommer 2001	Winter 2001/2002	Sommer 2002
Burgenland	330	100	430	150	460
Kärnten	180	100	350	190	400
Niederösterreich	235	160	410	160	460
Oberösterreich	200	200	550	200	780
Salzburg	525	2.360	1.035	2.940	1.035
Steiermark	245	460	445	560	475
Tirol	720	2.760	2.200	3.880	2.510
Vorarlberg	125	550	350	700	405
Wien	360	235	420	50	320
GESAMT	2.920	6.925	6.190	8.830	6.845

Bundesland	Winter 2002/2003	Sommer 2003	Winter 2003/2004	Sommer 2004	Winter 2004/2005
Burgenland	150	430	146	430	140
Kärnten	190	460	185	410	190
Niederösterreich	170	410	185	410	175
Oberösterreich	270	780	270	650	300
Salzburg	3.000	1.060	2.880	1.050	2.880
Steiermark	560	475	545	500	545
Tirol	4.080	2.400	3.990	2.300	3.900
Vorarlberg	700	405	681	405	665
Wien	100	300	100	300	100
GESAMT	9.220	6.720	8.982	6.455	8.895

Landwirtschaft (ohne Erntehelfer/innen):

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004
Burgenland	1.500	1.100	850	900	900
Kärnten	200	240	250	280	300
Niederösterreich	3.400	3.770	4.200	3.700	3.700
Oberösterreich	1.500	2.000	2.000	2.400	2.400
Salzburg	50	75	100	255	220
Steiermark	2.400	2.670	2.670	2.900	2.900
Tirol	250	401	500	529	559
Vorarlberg	100	130	150	150	150
Wien	500	700	800	800	850
GESAMT	9.900	11.086	11.520	11.914	11.979

Erntehelfer/innen:

Bundesland	2001	2002	2003	2004
Burgenland	900	1.200	1.500	1.500
Kärnten	30	30	30	30
Niederösterreich	1.300	1.600	2.100	2.100
Oberösterreich	300	300	300	300
Salzburg	5	5	0	0
Steiermark	2.130	2.130	2.130	2.130
Tirol	35	105	120	120
Vorarlberg	65	45	45	45
Wien	50	50	90	90
GESAMT	4.815	5.465	6.315	6.315

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Der durchschnittliche Bestand an befristet Beschäftigten nach § 5 Abs. 1 AuslBG betrug:

- im Jahr 2000 in der Landwirtschaft 3.374, im Fremdenverkehr 2.091;
- im Jahr 2001 in der Landwirtschaft 3.544, im Fremdenverkehr 4.203, bei den Erntehelfer/inne/n 680;
- im Jahr 2002 in der Landwirtschaft 3.946, im Fremdenverkehr 5.166, bei den Erntehelfer/inne/n 1.001;
- im Jahr 2003 in der Landwirtschaft 4.807, im Fremdenverkehr 5.257, bei den Erntehelfer/inne/n 1.207;
- im Jahr 2004 in der Landwirtschaft 5.319, im Fremdenverkehr 4.879, bei den Erntehelfer/inne/n 1.504.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Verordnungsermächtigung gemäß § 5 Abs. 3 AuslBG ist erst mit 1.1.2003 in Kraft getreten. Bisher wurde nur eine Verordnung im September 2003 (BGBl. II Nr. 415/2003) erlassen, die eine Verlängerung der Beschäftigungsbewilligungen für Unternehmen der Berufsgruppe der Holzschläger bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten ermöglicht hat. Im Jahr 2003 wurden ca. 50 derartige Verlängerungen erteilt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Anzahl der vom AMS ausgestellten Entsendebewilligungen betrug 2000 1.500, 2001 1.100, 2002 850, 2003 und 2004 je 900.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Kurzfristige Arbeitsleistungen im Sinne des § 18 Abs. 2 AuslBG sind nicht anzeigepflichtig. Es liegen daher keine Daten vor.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

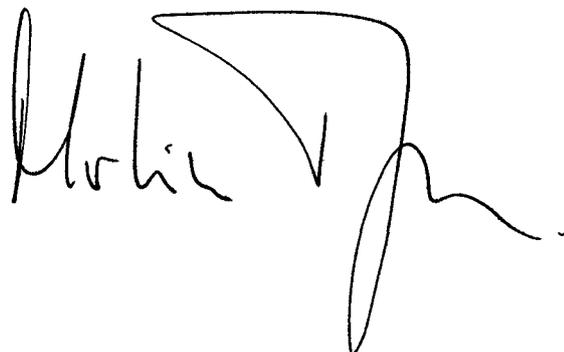
Die Sonderregelung für die bewilligungsfreie Einschulung von drittstaatsangehörigen Arbeitskräften im Rahmen von Joint Ventures ist erst mit 1.1.2003 in Kraft getreten. Im Jahr 2003 wurden 307, im Jahr 2004 437 derartige Anzeigebestätigungen ausgestellt.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Die Anzeige der Beschäftigung von Ausländern, die im Rahmen zwischenstaatlicher Kulturabkommen beschäftigt werden, wird EDV-technisch nicht erfasst, weshalb keine Daten zur Verfügung stehen.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Die Anzahl der ausgestellten Entsendebewilligungen für Künstler, deren Beschäftigung länger als eine Woche dauert, betrug 2000 233, 2001 60, 2002 87, 2003 227 und 2004 195.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kobler' followed by a stylized flourish.